

Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AF/0053/2010**

der Stadtratssitzung am 01.07.2010

Punkt: 50 ö.S.

Betr.: Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs

Stellungnahme/Antwort

Eine Anzahl der zu erstellenden Verwarnungen wird den Überwachungskräften im ruhenden Verkehr insgesamt nicht vorgegeben.

Natürlich spielen die ausgestellten Verwarnungen im Jahr dennoch eine Rolle, da hinter jeder Verwarnung eine Einnahme steht und so im Jahr bis zu 1,3 Mio € für den Haushalt der Stadt Koblenz zur Verfügung gestellt werden.

Auf der Grundlage der Gesamtverwarnungszahlen im Jahr lassen sich natürlich durchschnittliche Verwarnungszahlen pro Mitarbeiter in diesem Bereich feststellen.

Das Verhältnis der individuellen Verwarnungszahlen des einzelnen Mitarbeiters zu diesem Durchschnittswert lässt grundsätzlich erkennen, ob der Mitarbeiter durchschnittlich, über- oder unterdurchschnittlich arbeitet.

Lassen sich erhebliche unterdurchschnittliche Leistungen erkennen, die nicht begründet werden können mit gesundheitlichen oder sonstigen Einschränkungen, wird dem Mitarbeiter als Ziel das Erreichen der durchschnittlichen Verwarnungszahl nahe gelegt.

Einen Leitfaden zur Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs gibt es nicht, dafür ist der gesamte Bereich zu komplex und die jeweils auftretenden Situationen zu individuell.

Das Augenmerk liegt auf der Durchsetzung der gesetzlichen und der zur Leichtigkeit des Verkehrs oder aus verkehrsplanerischer Sicht (Parkraumbewirtschaftung) eingerichteten Verkehrsregelungen.

Dies beinhaltet natürlich auch, dass verkehrsbehinderndes Parken oder Halten umgehend durch Abschleppmaßnahmen, soweit sie zulässig und begründet sind, unterbunden werden.

Es gibt keine Anweisung, dass Abschleppen zu Gunsten höherer Verwarnungszahlen zu unterbleiben hat.

Es soll aber nicht damit getan sein, „echte“ Verkehrsbehinderungen zu beheben sondern durch möglichst flächendeckende Überwachung sollen Verkehrsbehinderungen verhindert werden.

Und es sollen allen Verkehrsteilnehmern die jeweils eingerichteten öffentlichen Parkflächen zur Verfügung stehen. Überschreitungen der Höchstparkdauer, Ablauf der Parkzeit stehen diesem Anspruch entgegen und bedürfen der Kontrolle.

Gerade jetzt in der Zeit der Großbaustellen, wo Verkehrsführungen sich ändern, Straßendurchfahrten enger werden, Baustelleinrichtungen Platz einnehmen, ist eine geordnete Überwachung unerlässlich, damit die Bürger, Familien und Touristen ihr Ziel mit dem Kfz erreichen und vorhandenen Parkraum für eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen können; bis die Zeit abgelaufen ist.

Hier wird nach Situation entschieden, mit den Möglichkeiten und den Notwendigkeiten die uns das Gesetz an die Hand gibt; denn Verwarnungen werden lediglich auf gesetzlicher Grundlage und nicht nach Willkür gemacht.

Die Verkehrsüberwachung ist eine Auftragsangelegenheit und unterliegt der Fachaufsicht von Ministerium und ADD.